

Willkommen in Brandenburg! Flüchtlinge menschenwürdig aufnehmen, gut begleiten und in unsere Gesellschaft integrieren

Das 21. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Flüchtlinge. Derzeit sind weltweit fast 60 Millionen Menschen innerhalb oder außerhalb ihres Heimatlandes auf der Flucht. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat es nicht mehr so viele Menschen gegeben, die ihre Heimat verlassen mussten. Sie suchen Schutz vor Krieg, Verfolgung und existentieller Not.

Auch zu uns nach Brandenburg kommen wieder mehr Flüchtlinge. Die gestiegenen Zahlen erfordern rasches Handeln. Täglich erreichen uns Züge und Busse, die Menschen aus Syrien oder anderen Ländern zu uns bringen.

Brandenburg hat eine lange Tradition als Einwanderungsland. Schon infolge des vom großen Kurfürsten 1685 erlassenen Toleranzedikts sind unter anderem aus religiösen Gründen verfolgte als auch vor Hunger und Armut fliehende Einwanderinnen und Einwanderer vor allem aus Frankreich (Hugenotten), Böhmen, Österreich, der Schweiz und den Niederlande nach Brandenburg zugewandert. Oft teilten diese Menschen nicht die Auffassungen der Lehre Luthers, der damaligen Staatskonfession, und sprachen unverständliche Dialekte oder anfangs gar kein Deutsch. Ihnen wurden Steuererleichterungen oder gar -befreiungen gewährt und Land zur Verfügung gestellt. Das weckte auch damals Neid und Ressentiments. Weitsichtige Politik aber führte letztlich zum Erfolg. Viele Eingewanderte haben bereits damals einen herausragenden Beitrag zur wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburg bzw. des späteren Preußen geleistet. Daran wollen wir anknüpfen.

Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben aktuell in den vergangenen Monaten mit beeindruckender Hilfsbereitschaft gezeigt, dass sie bereit sind, Flüchtlinge willkommen zu heißen und Menschen in Not zu helfen. Den vielen ehrenamtlich Engagierten, den Willkommensinitiativen, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen, der Polizei, der Bundeswehr, der sozialen Träger und der weiteren Dienste, die helfend mitgewirkt haben, gebührt unser großer Dank.

Gleichzeitig stellt die starke Zunahme der Geflüchteten das Land und die Kommunen vor große

humanitäre Herausforderungen. Nachdem Mitte der 1990er Jahre etwa 32.000 Menschen jährlich bei uns Asyl suchten, sank ihre Zahl bis zum Jahr 2007 auf unter 600. 2014 hat sich die Zahl der Erstanträge gegenüber dem Vorjahr auf 6315 fast verdoppelt. Die Prognosen gehen derzeit (Oktober 2015) von mehr als 30.000 Flüchtlingen in diesem Jahr aus. Für 2016 und die folgenden Jahre werden weiterhin hohe Zahlen erwartet.

Bund, Länder und Kommunen und nicht zuletzt die Zivilgesellschaft stehen in der Verantwortung, die ankommenden Flüchtlinge gut unterzubringen, zu betreuen und zu integrieren. Die Bundesregierung hat es viel zu lange versäumt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bei der finanziellen Entlastung von Ländern und Kommunen und bei den Integrationsmaßnahmen. Bisher trugen Städte, Gemeinde, Kreise und Länder sowohl die Verantwortung als auch die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten quasi alleine.

Beim Flüchtlingsgipfel und der Ministerpräsidentenkonferenz am 24. September in Berlin haben sich die grün mitregierten Länder in den Verhandlungen mit der Bundesregierung mit großer Vehemenz für echte Verbesserungen für die Flüchtlinge und Kommunen stark gemacht. Das jetzt vorliegende Paket ist dürftig. Zwar wurden tatsächliche Verbesserungen für die Flüchtlinge und die Kommunen erreicht, einzelne Punkte sind jedoch nicht akzeptabel.

Die Grünen auf Länderebene der grün mitregierten Bundesländer konnten in den Verhandlungen einiges erreichen. Viele Schikanen und Versuche, eine restriktive und auf Abschreckung ausgerichtete Flüchtlingspolitik durchzusetzen und das Grundrecht auf Asyl auszuhöhlen, konnten verhindert werden. Einige unsinnige Verschärfungen und Leistungskürzungen wurden aus der „Giftliste“ der Bundesregierung gestrichen, wie z.B. das vollständige Streichen von Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, für die nach dem Dublin-Verfahren andere Mitgliedstaaten zuständig sind.

Mit der Schaffung von bundesfinanzierten Plätzen in der Erstaufnahme, der finanziellen Beteiligung an den Verfahrenskosten und der finanziellen Unterstützung beim sozialen Wohnungsbau ergibt sich die Chance, dass sich die Situation vor Ort verbessert. Der Bund kommt seiner Verantwortung endlich nach und finanziert einen Teil der Kosten, die für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge entstehen – vor allem über eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 670 Euro pro Monat. Ebenso beteiligt er sich 2016 mit 350 Millionen Euro an den Kosten für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Der Zuzug von Arbeitssuchenden aus den Staaten des Westbalkans wird deutlich erleichtert. Dieses Verhandlungsergebnis ist ein erster Schritt zu einem Einwanderungsgesetz, mit dem wir transparente und unbürokratische Regeln für die Einwanderung von Arbeitskräften nach Deutschland schaffen wollen. Außerdem soll es ein größeres Engagement des Bundes und eine

Aufstockung der Mittel zur Krisenbewältigung und bei der Beseitigung von Fluchtursachen geben, sowie Programme für Sinti und Roma, die Diskriminierung und Ausgrenzung bekämpfen. Die Finanzausgaben des Bundes versprechen endlich die überfällige strukturelle und dauerhafte Entlastung für Länder und Kommunen. Es ist bereits absehbar dass sie bei weitem nicht ausreichen werden.

Es gibt aber auch deutliche Schattenseiten. Die Ausweitung der Liste der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ ist vor dem Hintergrund der Menschenrechtssituation bestimmter Gruppen auf dem Balkan zynisch. Und den Vorschlag, auch noch die Türkei, im Augenblick fast schon ein Bürgerkriegsland, zu einem "sicheren Herkunftsland" zu erklären, können wir nur als nicht nachvollziehbar mit aller Entschiedenheit ablehnen. Wir bleiben dabei - jeder Einzelfall zählt. Jede und jeder Asylsuchende hat einen Anspruch darauf, dass ihr oder sein Schutzbedarf festgestellt wird. Gerade der Kosovo, für den noch vor kurzem ein NATO-Einsatz verlängert wurde, kann kaum als sicher gelten. Zudem belegen die Zahlen nicht, dass in den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ die Zahl der Asylanträge signifikant zurückgegangen wäre.

Die im beschlossenen Gesetzespaket enthaltene Kürzung der Leistungssätze für ausreisepflichtige Asylbewerber, die nicht unverschuldet an der Ausreise gehindert sind, unter das Hartz IV-Niveau halten wir für höchst problematisch. Die Verkürzung der Rechtsmittelfristen gegen Entscheidungen des Bundesamtes auf eine Woche und die im Gesetz festgeschriebene sofortige Vollziehung für aufenthaltsbeendende Maßnahmen hebeln den Rechtsschutz aus und schaffen Fakten, bevor der Rechtsschutz wirkungsvoll greifen kann. Wir sehen darin einen Verstoß gegen Art. 19 Abs. 4 GG.

Wir sind uns bewusst, dass angesichts der Situation und der politischen Debatte in Deutschland weitere schwierige Forderungen in Flüchtlingsfragen mit SPD und den Unionsparteien auf die grünmitregierten Länder und damit auf die Partei zukommen werden. Schon die bisherigen Änderungen im Asylrecht waren höchst fragwürdig. Aus diesem Grund machen wir an dieser Stelle deutlich, dass eine verfassungswidrige mengenmäßige Deckelung des Asylrechts wie auch die Einzäunung unseres Landes für uns völlig inakzeptabel ist.

Das unzureichende Ergebnis des Asylkompromisses vom Herbst 2015 kann nur ein Anfang für einen nächsten Verhandlungsprozess sein, der den Weg zu einem Einwanderungs- und einem Integrationsgesetz aufzeigt. Folgerichtig muss dann das Asylbewerberleistungsgesetz endlich abgeschafft werden und die Versorgung der Menschen ins Sozialgesetzbuch SGB überführt werden.

Fachübergreifender Aktionsplan für Geflüchtete im Land Brandenburg entwickeln

Das Land Brandenburg hat in diesem Jahr mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlingen für

die Gemeinden und Kommunen auf die akuten Herausforderungen bei der Versorgung der Geflüchteten reagiert.

Ein Asylkabinettsrat, das nach unserer Ansicht unter der Federführung der Staatskanzlei koordiniert wird, soll die Landesverwaltung und die Kommunen besser vernetzen. Im September wurde ein Koordinierungsstab unter Leitung des Innenministeriums gebildet. Mitte Oktober hat die Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen Ministerpräsident Woidke aufgefordert, die Aufgabe der in der Zukunft beherrschenden Frage der Unterbringung und künftigen Integration der Flüchtlinge zur Chefsache zu machen. Bislang zeigte sich der Ministerpräsident nicht bereit, die Aufgabe ihrer Bedeutung angemessen in der Staatskanzlei zu verankern. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher einen Staatssekretär, der das Thema Flüchtlings- und Integrationspolitik in einem interministeriellen Koordinierungsstab begleitet. Die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für das kommende Jahr 2016 ist angekündigt, um dem steigenden Finanzbedarf gerecht zu werden.

Die Aufgabe, eine große Zahl von Menschen in Brandenburg gut aufzunehmen, zu betreuen und in die Gesellschaft zu integrieren, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier sollen sich Akteure auf allen Ebenen und allen Ressorts, sei es in der Verwaltung, in den Bildungseinrichtungen, in der Wirtschaft oder in der Zivilgesellschaft beteiligen.

Es ist ein Prozess, der gute Abstimmung und Planung erfordert. Die Brandenburger Bündnisgrünen regen deshalb an, einen gesamtgesellschaftlichen Aktionsplan für Geflüchtete zu entwickeln, der sowohl die finanzielle Ausstattung als auch die institutionelle und organisatorische Unterstützung in den Blick nimmt.

Erstaufnahme verbessern

Schon seit langem reichen die Kapazitäten in der Erstaufnahme in Eisenhüttenstadt nicht mehr aus und mussten um eine Zeltstadt erweitert werden. Weitere acht Standorte wurden vorübergehend geschaffen und Außenstellen in Ferch, Frankfurt (Oder) sowie aktuell in Potsdam, Doberlug-Kirchhain und Cottbus eingerichtet. In Vorbereitung sind außerdem weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Strausberg und in Wünsdorf/Zossen.

Den Erstaufnahmeeinrichtungen kommt eine wichtige Rolle im Asylverfahren zu. Hier findet die Registrierung, die Antragstellung und die erste medizinische Untersuchung statt. Sie sind damit vom Charakter her ausschließlich kurzfristige Durchlaufstationen, die für einen Daueraufenthalt nicht vorgesehen sind.

Für problematisch halten wir, dass Asylsuchende künftig sechs Monate lang, im Falle von Asylsuchenden aus „sicheren Herkunftsstaaten“ sogar auch bis zum Abschluss des Verfahrens, in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben können. Die Zustände dort sind alarmierend, der

Zugang zu Rechtsberatung nahezu unmöglich.

Die daraus folgende Beschränkung auf das Gelände oder auch nur den Ort der Erstaufnahmeeinrichtung stellt einen massiven Eingriff in die Freiheitsrechte der Betroffenen dar. De facto bedeutet dies mindestens die Wiedereinführung einer verschärften Form der Residenzpflicht; mit einer unbekanntem Anzahl möglicher Sanktionsmittel.

Erstaufnahmeeinrichtungen liegen darüber hinaus häufig in städtischen Randlagen oder im ländlichen Raum. Ein zwangsweiser ausschließlicher Aufenthalt an diesem Ort entzieht Asylsuchende in einem Maße ihrer sozialen und kulturellen Partizipationsrechte, dass er aus dem Blickwinkel des Menschenrechtsschutzes nicht hinzunehmen ist. Für uns bleibt das Ziel, die Flüchtlinge auch weiterhin nach drei Monaten auf die Kommunen verteilen zu können.

Ebenfalls lehnen wir die Ausgabe des Taschengeldes in Form von Sachleistungen entschieden ab, zumal auch der Verwaltungsaufwand übertrieben hoch ist. Wir fordern, dieses Prinzip in Brandenburg nicht umzusetzen. Die Integration sollte bereits in der Erstaufnahme beginnen. Das heißt, Schulpflicht für Kinder, Deutschunterricht möglichst von Anfang an.

Wir fordern die Einrichtung einer dauerhaften Erstaufnahme in Potsdam als zweite Erstaufnahme neben Eisenhüttenstadt. Im Vergleich zu anderen Standorten der Erstaufnahme im Land hat Potsdam von der Infrastruktur, bei der Unterstützung durch Freiwillige und der sozialen Betreuung erhebliche Vorteile. So können das große, freiwillige Engagement und die Willkommenskultur der städtischen Gesellschaft genutzt werden. Das schwierige Thema rückt ins urbane Zentrum des Landes, wo es hingehört.

Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen und Wohnungsbauprogramm auflegen

Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt die Kommunen derzeit vor große Herausforderungen. Hotels und Sporthallen werden zu Notunterkünften umfunktioniert, Zeltstädte, Traglufthallen, Leichtbauhallen und Containerdörfer entstehen kurzfristig im ganzen Land.

Die Flüchtlinge dürfen in den Einrichtungen und Wohnungen nicht selbst überlassen werden. Zur Betreuung und Beratung werden weit mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als bisher benötigt. Eine gute sozialpädagogische Betreuung hilft auch, Konflikten und Gewalt in den Einrichtungen vorzubeugen. Die vorgesehene Senkung des Betreuungsschlüssels auf 1:80 und dann auf 1:60 begrüßen wir und muss fortgesetzt werden.

So wichtig es ist, den Flüchtlingen erstmal wenigstens ein Dach über dem Kopf anbieten zu können, so stellt diese Form der Unterbringung doch nur eine kurzfristige Perspektive dar. Die Zelte sind schlecht beheizbar, Sporthallen können nicht dauerhaft umfunktioniert werden, denn sie

werden für Sportunterricht und Vereinssport benötigt. Zudem birgt die räumliche Enge in vielen Unterkünften ein hohes Konfliktpotential, es fehlt jegliche Privatsphäre. Auch in Notunterkünften müssen ausreichend Duschen und Toiletten vorhanden sein, und es muss Spielmöglichkeiten für Kinder und Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwachsene geben.

Auch in Erstaufnahmeeinrichtungen müssen folgende Mindeststandards eingehalten werden: Unterbringung alleinstehender Frauen nur in Unterkünften, die überwiegend von Familien belegt sind, Rückzugsmöglichkeiten für schwangere und stillende Frauen, Sozial- und Konfliktberatung vor Ort statt Trennung nach Herkunftsländern oder Religion.

In Brandenburg gibt es auch zahlreiche vom Verfall bedrohte ortsbildprägende Immobilien, z.B. leerstehende Bahnhöfe oder Gutshäuser, oft noch im Besitz der Deutschen Bahn oder der Kommunen. Es muss geprüft werden, ob sie zur Umwandlung in Flüchtlingsunterkünfte geeignet sind und von den Landkreisen erworben werden können. Jetzt ergibt sich die Chance, diese Objekte einer sinnvollen Nutzung zuzuführen und gleichzeitig zum positiven Erscheinungsbild unserer Dörfer und Städte beizutragen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass allein reisende Kinder und Jugendliche sofort sozialpädagogisch von den Jugendämtern und dazu beauftragten freien Trägern begleitet werden. Hier hat der Bund die Finanzierung übernommen.

Die Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte stehen jetzt vor der Aufgabe, sehr schnell winterfeste und längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen. Bund und Land sollten so schnell wie möglich ein Wohnungsbauprogramm auflegen, damit preiswerter Wohnraum entstehen kann, der nicht nur den Flüchtlingen sondern auch Menschen mit geringen Einkommen und anderen sozialen Benachteiligungen, die die steigenden Mieten nicht mehr tragen können, zu Gute kommen kann. Die Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau wurden bereits von 40 Millionen Euro pro Jahr auf 70 Millionen Euro erhöht.

Die im Zusammenhang mit der Eilbedürftigkeit der Errichtung neuer Wohnungen entstandene Debatte über eine Deregulierung des Planungs- und Baurechts darf auf keinen Fall zu einer allgemeinen Verringerung von Standards führen. Um jetzt schnell winterfeste Kapazitäten zu schaffen, sind bei Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die nur für einen definierten Zeitraum errichtet und genutzt werden, erleichterte Standards im Planungs- und Baurecht oder bei der Energieeinsparung gerechtfertigt. Ausgenommen sind Vorschriften zur Gefahrenprävention (z.B. Brandschutz). Absenkung von Standards im Wohnungsbau lehnen wir hingegen hier ab, denn wir wollen keinen Zwei-Klassen-Wohnungsbau. Ebenso darf es zu keinen Einschränkungen bei der Berücksichtigung von Belangen des Natur- und Artenschutzes kommen.

Uns ist bei der Stellung der Forderung nach einem Wohnungsbauprogramm klar, dass diese Forderung mit unserer ökologisch motivierten Forderung nach Reduzierung des Flächenverbrauchs kollidieren kann. Dieser Zielkonflikt wird von uns durch Priorisierung des erforderlichen Wohnungsbaus aufgelöst.

Bündnis 90/Die Grünen schließen sich den Forderungen der Wohnungslosenhilfe an, Wohnungslosigkeit zu vermeiden bzw. aktiv zu bekämpfen. Eine schnelle Bereitstellung von Wohnungen mit Belegungsbindungen (ehemals Sozialwohnungen) über ein Wohnungsbau- und Wohnungssanierungsprogramm von Bestandswohnungen, trägt dazu bei, auch weiteren Sozialbenachteiligten zu helfen.

Wir begrüßen es, dass das Land die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, die Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost in Zukunft flexibler zu nutzen. Bereits zum Abriss vorgesehene Objekte können so mit Hilfe der Fördermittel saniert statt rückgebaut werden. Nach aktuellem Stand können 17,5 Millionen Euro, die bisher für den Abriss vorgesehen waren, für die Herrichtung von Wohnungen für geflüchtete Menschen genutzt werden. Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 15. September 2015 stehen nach jüngsten Erhebungen gegenwärtig 39.000 Wohnungen in den fünfzig Stadtumbaustädten allein in Brandenburg leer. Jeder Flüchtling könnte also theoretisch in einer eigenen Wohnung untergebracht werden, wenngleich sich nicht jede Wohnung und jedes Gebiet eignet.

Dennoch werden noch immer bewohnbare Plattenbauten abgerissen, z.B. aktuell in Rheinsberg in Ostprignitz/Ruppin oder in Wagenitz im Havelland. Wir fordern Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, Bürgermeister oder Wohnungsbaugesellschaften auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen und Grundstücke und Immobilien für Flüchtlingsunterkünfte bereitzustellen oder Bebauungspläne zu ändern, damit Unterkünfte entstehen können. Hier hilft kein Wegducken, sondern wir brauchen eine bessere Kooperation mit den Akteuren vor Ort. Es müssen schnell die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, den Abriss von Wohnraum zu verhindern, der sich zur Unterbringung von Flüchtlingen eignet, z.B. durch ein Vorandienungsrecht, damit nicht noch weiterer gut nutzbarer Wohnraum verloren geht. Die Kommunen sollten außerdem verpflichtet werden, leerstehenden Wohnraum der Kreisverwaltung zu benennen, damit dieser Wohnraum kurzfristig zur Flüchtlingsunterbringung verfügbar ist.

Wir wollen weiterhin bei der Planung neuer Unterkünfte eine dezentrale Unterbringung in kleineren Einheiten oder in Wohnungen. Zu große Not- und Gemeinschaftsunterkünfte tragen nicht zur Akzeptanz der Bevölkerung bei und behindern die Integration. Es gibt immer mehr Menschen, die bereit sind, Wohnungen an Flüchtlinge zu vermieten oder sie sogar in ihren Privatwohnungen oder Häusern aufzunehmen. Die private Unterbringung von Flüchtlingen ist eine gute Alternative und muss erleichtert und entbürokratisiert werden.

Die Unterbringung einer den jeweiligen Verhältnissen angemessenen Anzahl von Flüchtlingen/Asylbewerbern in kleineren Ortschaften hingegen sollte kein Tabu sein. Der Erhalt der Kita oder Schule im Dorf, der Arzt, der Supermarkt um die Ecke oder der Bus in die Stadt – das Beispiel Golzow, wo der Bürgermeister mit Hilfe von Flüchtlingsfamilien den Schulstandort sicherte, zeigt, dass viele kleinere Dörfer und Siedlungen in den ländlichen Räumen vom Zuzug profitieren könnten.

Wir unterstützen die Einrichtung von kreislichen Förderprogrammen für die Bereitstellung privaten Wohnraums für Flüchtlinge wie beispielsweise im Landkreis Potsdam-Mittelmark, wo in diesem Jahr 200.000 Euro bereitgestellt werden sollen. Dort ist geplant, maximal fünfzig Prozent der Sanierungskosten zu erstatten. Für Wohnungen bis fünfundsechzig Quadratmeter Größe werden bis zu 10.000 Euro übernommen, bis neunzig Quadratmeter 20.000 Euro. Die Zahlung pro Bauherrn wird auf höchstens 50.000 Euro begrenzt.

Gesundheitskarte endlich einführen und medizinische Versorgung verbessern

Wir Bündnisgrüne setzen uns sowohl im Land als auch im Bund schon lange für die Gesundheitskarte und eine bessere medizinische Versorgung der Flüchtlinge ein. Damit würden die Kommunen von hohem bürokratischem Aufwand entlastet, die Flüchtlinge könnten leichter ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

Flüchtlinge haben nach Ankunft in den Kommunen nur Anspruch auf eine Versorgung in Notsituationen und bei akuten Schmerzen. Dafür müssen sie erst umständlich einen Behandlungsschein beantragen, die Kosten werden dann vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt übernommen.

Wir fordern weiterhin, die Gesundheitskarte in Brandenburg möglichst schnell einzuführen. Die Kommunen sollten ihren Widerstand endlich aufgeben. Allerdings löst die Gesundheitskarte allein das Problem einer besseren medizinischen Versorgung nicht. Wir Grüne bleiben bei unserer Forderung an die Bundesebene, dass auch Geflüchteten die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei Verständigungsproblemen muss es zudem die Möglichkeit geben, DolmetscherInnen heranzuziehen. Wir empfehlen dazu die Einrichtung einer Hotline mit TelefondolmetscherInnen in Kooperation mit dem Land Berlin.

Psychosoziale und Traumabehandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ausbauen

Die Erlebnisse von Verfolgung oder Krieg in der Heimat, Todesängste auf der Flucht, Hunger und Durst, die Überfahrt auf vollbeladenen Flüchtlingsschiffen oder im LKW: Bei ihrer Ankunft leiden viele Flüchtlinge aufgrund der belastenden Erfahrungen unter Traumafolgestörungen. Besonders betroffen sind Frauen und Kinder. In der Behandlungsstelle in Trägerschaft des kommt e.V. in

Fürstenwalde behandeln hochspezialisierte PsychotherapeutInnen traumatisierte Flüchtlinge. Sie soll in eine dauerfinanzierte Regelfinanzierung übernommen werden. Die Behandlungsstelle ist bereits jetzt überlastet und es ist schwierig, in Brandenburg Therapeutinnen und Therapeuten zu finden. Die Herausforderungen mit der Sprache kommen erschwerend hinzu. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer eingerichtet und verlässlich finanziert werden. Für fremdsprachige PsychotherapeutInnen sollten Sonderbedarfszulassungen ermöglicht werden.

Es müssen auch Programme und Fortbildungsangebote für die Betreuerinnen und Betreuer von Flüchtlingen entwickelt werden. Die SozialarbeiterInnen in den Einrichtungen, das Personal des Wachschatzes, die ErzieherInnen in den Kitas, die LehrerInnen in der Schule und nicht zuletzt die Ehrenamtlichen brauchen Unterstützung für den Umgang mit traumatisierten Menschen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besonders schützen

Immer mehr Kinder und Jugendliche fliehen allein, ohne ihre Eltern. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen unseren besonderen Schutz, denn eine Flucht hinterlässt Spuren – körperliche und seelische. Brandenburg konnte diese Jugendlichen bislang sehr gut in der Fürstenwalder Einrichtung „Alreju“ (Alleinreisende Jugendliche) betreuen, doch bereits seit Monaten stoßen die Aufnahmekapazitäten dort an ihre Grenzen. Die Jugendlichen wurden deshalb auch in Gemeinschaftsunterkünften in Potsdam, Cottbus und Brandenburg an der Havel untergebracht. Einige fanden sogar im Frauenhaus in Frankfurt (Oder) Unterschlupf.

Die Bundesregierung plant ab 2016, unbegleitete Kinder und Jugendliche ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder zu verteilen. Dann muss Brandenburg mit erheblich mehr zu betreuenden Jugendlichen rechnen.

Den Antrag unserer bündnisgrünen Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen SPD und Die Linke zur Situation unbegleiteter Kinder und Jugendlichen nahm der Landtag an. In ihm wird dargelegt, wie alleinreisende Kinder und Jugendliche am besten untergebracht werden können und welche besonderen pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Angebote sie brauchen. Klar ist, dass diese Angebote gemeinsam mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe erarbeitet werden müssen.

Das Land muss bei der Finanzierung helfen. Da die aktuell prognostizierte Zahl der Betroffenen deutlich höher sein wird, als ursprünglich angenommen, wird sich die Konzentration der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen auf wenige kompetente Landkreise und kreisfreien Städte nicht mehr durchhalten lassen. Die Stadt Potsdam hat bereits für eine Einrichtung für unbegleitete Kinder und Jugendliche. Hierin sehen wir neben „Alreju“ in Fürstenwalde eine weitere vorbildhafte

Einrichtung für diese Zielgruppe, an der sich die anderen Landkreise und kreisfreien Städte orientieren können.

Herausragend wichtig ist neben der psychosozialen Betreuung auch die Frage der rechtlichen Vertretung der alleinreisenden, minderjährigen Flüchtlinge. Die nunmehr zu erwartende Zahl der Betroffenen wird voraussichtlich ohne ehrenamtliche Vormünder nicht zu bewältigen sein. Es ist sicherzustellen, dass die räumlich nahe Unterbringung des Mündels zu seinem bestellten Vormund Vorrang hat und die Verlegungen in andere Amtsgerichtsbezirke zu unterbleiben haben. Zudem fordern wir die Übernahme der Bürokratiekosten durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Vorlauf der Vormundschaftsbestellung.

Flüchtlinge integrieren – mit guten Deutschkenntnissen, guter Bildung und Ausbildung und mit Erwerbsarbeit

Wie gut Integration gelingt, wird entscheidend davon abhängen, wie wir die Menschen in den Alltag, in die Kita, in die Schule, in die Ausbildung oder ins Studium und letztlich ins Erwerbsleben integrieren können.

Der deutschen Sprache kommt dabei der entscheidende Schlüssel zu. Von Anfang an, schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen, muss es Angebote für Deutschunterricht geben. Es war längst überfällig, dass nach dem Asylgipfel der Teilnehmerkreis an den Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) endlich auch auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie auf Geduldete erweitert wurde.

Für eine gute Integration ist auch das Vermitteln der Werte unserer europäisch geprägten, liberalen und freien Gesellschaft und der Grundwerte unserer Verfassung elementar. Die Aufklärung und die Vermittlung über die andere Kultur und die Regeln in Deutschland, die Rechtskultur, die Menschen- und die Bürgerrechte sind von Anfang an wichtig. Notwendig ist die Aufklärung über rechtspopulistische und rechtsextremistische Aktivitäten, die gegen die Geflüchteten gerichtet sind.

Junge Flüchtlinge können dies in der Schule lernen. Erwachsene sollten sich damit in den „Integrationskursen“ auseinandersetzen. Neben vielen anderen Themen gehört dazu auch religiöse Toleranz, Akzeptanz sexueller Vielfalt und unbedingt auch die Gleichberechtigung der Frauen.

Wir Bündnisgrüne unterstützen auch Bestrebungen der Flüchtlinge, die Vertretung ihrer Interessen selbst in die Hand zu nehmen und sich z.B. in Heimbeiräten zu organisieren. So können in Zusammenarbeit mit den sozialen Trägern der Unterkünfte, Konzepte entwickelt

werden, wie eine ehrenamtliche und später auch in Beschäftigungen mögliche Mithilfe und Zusammenarbeit organisiert werden kann, beispielsweise in der sprachlichen Begleitung, oder bei der Spendenlagerung und Spendenverteilung.

Wir begrüßen es, dass Flüchtlinge in Zukunft schneller die Chance erhalten sollen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und dass Zuwanderer während der Aus- oder Weiterbildung und für weitere zwei Jahre darüber hinaus einen sicheren Aufenthaltsstatus erlangen sollen. Gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit gilt es Programme zu entwickeln, wie Flüchtlinge möglichst schnell ins Erwerbsleben integriert werden können. Schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollten Beratungsgespräche stattfinden, um die Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen zu erkennen, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu prüfen und Job- oder Fortbildungsangebote zu unterbreiten. Ausländische Abschlüsse sollten unbürokratisch anerkannt werden, um den Zugang zur Erwerbsarbeit zu erleichtern. Denn Brandenburg verzeichnet bereits jetzt in vielen Bereichen einen großen Fachkräftemangel, vor allem im Handwerk und in der Pflege.

Die Landesregierung hat ein Programm und Netzwerk, Integration durch Qualifizierung (IQ) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt. Hier geht es um Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und um berufliche Qualifizierung in Ingenieur-, Naturwissenschaftler-, Handwerker- und Dienstleistungsberufen, sowie in der Pflege und Medizin. Wir fordern einen Ausbau dieses Netzwerkes in weiteren Brandenburger Kommunen. Bislang bestehen Beratungsstellen in Neuruppin, Oranienburg, Bernau, Eberswalde, Frankfurt/Oder, Cottbus und Potsdam.

Die Landesregierung muss sich über eine Bundesratsinitiative dafür stark machen, dass es endlich Planungs- bzw. Rechtssicherheit für Betriebe gibt, die Flüchtlinge ausbilden wollen. Im Zuge einer „3 plus 2“ Regelung muss sichergestellt werden, dass es keine Abschiebung während der dreijährigen Ausbildung und den sich anschließenden beiden Beschäftigungsjahren gibt. Dies ist nicht nur im Interesse der Flüchtlinge, sondern auch Unternehmensverbände und Kammern drängen darauf, die Möglichkeiten zur Ausbildung von Flüchtlingen, auch wenn ihr Asylverfahren noch läuft, zu vereinfachen und für Planungssicherheit zu sorgen. Allein im IHK-Bezirk Potsdam - zu dem neben der Landeshauptstadt Potsdam die Stadt Brandenburg an der Havel und die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming gehören - stehen für das aktuelle Jahr noch 1.064 freie Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde (HNEE) zeigt gerade vorbildlich, welche Möglichkeiten es gibt, Flüchtlinge bei der Aufnahme eines Studiums zu unterstützen. Sie bietet qualifizierten Geflüchteten die Möglichkeit zur Aufnahme eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an. Die HNEE hat außerdem beschlossen, dass Flüchtlinge an vielen Veranstaltungen kostenfrei als GasthörerInnen teilnehmen können. Dieses Beispiel sollte Schule machen. Ähnliche Beispiele entwickeln gerade auch andere Brandenburgische Hochschulen. Das ist eine weitere Möglichkeit, das Fachwissen der zugewanderten Migrantinnen und Migranten in unsere gesamte Gesellschaft zu integrieren.

Auf die Kitas und Schulen kommen mit der Aufnahme von Flüchtlingskindern besondere Herausforderungen zu. Kinder aus unterschiedlichen Kulturen, Nationen und Sprachen, meist ohne deutsche Sprachkenntnisse und oft mit traumatischen Fluchterlebnissen brauchen besondere Aufmerksamkeit. Kitas und Schulen dürfen mit den Problemen nicht alleingelassen werden. Die Kitas benötigen eine adäquate Personalausstattung. Der Betreuungsschlüssel bzw. die Fachkraft-Kind-Relation sind in Brandenburg schon jetzt unzureichend. Für ErzieherInnen muss es ausreichend Fortbildungsangebote für die Sprachförderung und den Umgang mit traumatisierten Kindern geben. An der Finanzierung muss sich das Land beteiligen.

Auch die Schulen benötigen ausreichend qualifizierte Lehrkräfte, um Flüchtlingskinder gut zu beschulen. Das Land soll die Initiierung von Willkommensklassen fördern. An Brandenburgs Schulen werden derzeit (Oktober 2015) 4300 Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien unterrichtet, 3200 mehr als geplant. 112 Lehrkräfte, die bisher an den Fortbildungskursen Deutsch als Zweitsprache des Landesinstituts für Schule und Medien (Lisum) teilgenommen haben, sind viel zu wenige. Es ist zu begrüßen, dass Minister Baaske jetzt nach der Einstellung von landesweit 119 Lehrkräften für den Förder- und Sachunterricht weitere 240 Stellen neu geschaffen hat, um die gestiegenen Schülerzahlen aufzufangen. Nun bleibt zu hoffen, dass diese Stellen auch besetzt werden können. In der akuten Notsituation dürfen zudem Schulen in freier Trägerschaft nicht außen vor bleiben. Auch ihnen müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Für Schulen, an denen aufgrund einer zu geringen Zahl von geflüchteten Kindern keine Integrationsklassen eingerichtet werden, gilt es die Personalstundenzahl aufzustocken, um individuelle Sprachförderung durch die Lehrkräfte vor Ort zu ermöglichen.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden derzeit vierstündige Unterrichtskurse in Deutsch, Sport und Sachkunde angeboten. Die Schulpflicht für Flüchtlingskinder darf nicht erst bei der Unterbringung in den Kommunen einsetzen, sondern muss von Anfang an bestehen.

Hilfe für die Helferinnen und Helfer

Die überwältigende Bereitschaft so vieler Menschen zum ehrenamtlichen Engagement hat in den letzten Wochen und Monaten der ganzen Welt eindrucksvoll gezeigt, dass Deutschland ein offenes und solidarisches Land geworden ist. Engagierte in Willkommensinitiativen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften oder Kirchen und von Parteien haben mit ganz unterschiedlichen Aktivitäten dazu beigetragen, Flüchtlingen, die in unserem Land Schutz und eine neue Heimat suchen, einen guten Empfang zu bereiten. Ehrenamtliche haben mit angepackt, wenn es darum ging, provisorische Unterkünfte herzurichten, sie haben Geld- und Sachspenden gesammelt, sie spielen mit Kindern und geben Deutschunterricht, sie organisieren soziale Aktivitäten und fungieren als Patinnen und Paten oder sie begleiten Flüchtlinge zum Arzt oder zu Behörden. Einige haben sogar Flüchtlinge bei sich zu Hause aufgenommen und geben so ein eindrucksvolles Beispiel für Hilfsbereitschaft und Solidarität.

Einen Überblick über private Initiativen u.a. auch Patenschaften mit Geflüchteten in der Nähe haben die lokalen Aktionsbündnisse gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, regionale Flüchtlingsräte und die Diakonie. Sie können die Hilfe vermitteln. Von einmaligen Geldspenden an eine Flüchtlingsorganisation bis zur lebenslangen Bürgerschaft für einen Geflüchteten gibt es viele verschiedene Arten, zu helfen. Jeder Helfer sollte sich ehrlich überlegen, was er leisten will – und auch wirklich leisten kann. Wer Flüchtlingen Wohnraum anbieten will, sollte sich über die Verantwortung im Klaren sein, die er damit auf sich nimmt. Das Projekt "Wir heißen Flüchtlinge Willkommen" hat bisher 80 Menschen erfolgreich in WGs und Familien vermittelt. Die Mietkosten finanzieren viele der WGs über Spenden aus dem Freundeskreis. Grundsätzlich kann man für die private Aufnahme eines Flüchtlings auch bei der Kommune eine Kostenübernahme beantragen.

Wer sich ehrenamtlich engagieren will, findet auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg sowie unter „Ehrenamt-in-Brandenburg“ Tipps und Ratschläge, wohin man sich wenden kann und welche Aktivitäten gebraucht werden. Aber es braucht mehr als Internetseiten zur längerfristigen Motivierung und Vernetzung der vielen Helferinnen und Helfer. Nötig sind sowohl Mittel zur Finanzierung der unterschiedlichen Aktivitäten als auch professionelle Unterstützung und Koordination der Ehrenamtlichen. Wir begrüßen die Einrichtung eines Projekttopfes, aus dem Fördermittel zwischen 300 und 1000 Euro für Projekte vor Ort beantragt werden können. Die Antragstellung muss so unbürokratisch wie möglich erfolgen, damit Ehrenamtliche diese Mittel auch ohne großen Aufwand anfordern können.

Sowohl die Helferinnen und Helfer als auch die Geflüchteten nutzen das Internet. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den Start des Internetportals www.helpto.de, wo gerade das Portal für Potsdam als Pilot frei geschaltet wurde. Mit HelpTo wird eine Möglichkeit geschaffen, Akteure direkt vor Ort miteinander in Kontakt treten zu lassen, so dass die Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Ein weiteres Portal ist www.ichhelfe.jetzt.

Wer sich ehrenamtlich engagieren will, findet auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg sowie unter „Ehrenamt-in-Brandenburg“ Tipps und Ratschläge, wohin man sich wenden kann und welche Aktivitäten gebraucht werden. Aber es braucht mehr als Internetseiten zur längerfristigen Motivierung und Vernetzung der vielen Helferinnen und Helfer. Nötig sind sowohl Mittel zur Finanzierung der unterschiedlichen Aktivitäten als auch professionelle Unterstützung und Koordination der Ehrenamtlichen. Wir begrüßen die Einrichtung eines Projekttopfes, aus dem Fördermittel zwischen 300 und 1000 Euro für Projekte vor Ort beantragt werden können. Die Antragstellung muss so unbürokratisch wie möglich erfolgen, damit Ehrenamtliche diese Mittel auch ohne großen Aufwand anfordern können.

Einige Gemeinden sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und haben Stellen zur Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort geschaffen. Wichtig ist für die meist

ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, sowie für die Angestellten in den Verwaltungen der Gemeinden, Städte und Kommunen auch das Lernen in Aus- und Weiterbildung, von interreligiöser und interkultureller Kompetenz, um angemessen und besser auf Unterschiede reagieren zu können. Denn durch die Zuwanderung wird sich auch unsere gesamte Gesellschaft im Land Brandenburg verändern.

Wir machen uns in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen dafür stark, dass unsere Verwaltungen die ehrenamtlichen Aktivitäten offensiv unterstützen. Dazu gehört es öffentliche Räume für Sprachkurse und andere Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, aber auch Patenschaftsprogramme, Spendenvermittlung und Sprachangebote zu unterstützen und bei Bedarf zu koordinieren.

Auch dürfen Helferinnen und Helfer mit den Problemen, die sich bei der Betreuung der oftmals traumatisierten Flüchtlinge aus unterschiedlichen Kulturen und Religionsgemeinschaften ergeben können, nicht allein gelassen werden. Hier müssen Möglichkeiten zur Supervision für die Ehrenamtlichen geschaffen werden.

Für ein vielfältiges, buntes und offenes Brandenburg von Morgen!

Brandenburg hat sich verändert und es wird sich weiter verändern. Es wird bunter und vielfältiger werden. Wir sehen in den Herausforderungen große Chancen für unser Land. Der Zuzug von jungen Menschen und Familien eröffnet neue Perspektiven, besonders für die ländlichen Räume und für den drohenden Fachkräftemangel z.B. im Handwerk oder in der Pflege.

Sicher wird nicht alles einfach werden. Wichtig ist, dass die Zivilgesellschaft gegen fremden- und demokratiefeindliche Bestrebungen zusammensteht und dass wir Gesicht zeigen gegen Gewalt, Rassismus, Fremdenhass und Diskriminierung. Es wird Konflikte und Reibungen geben, aber wir Bündnisgrüne sind zuversichtlich, dass wir das schaffen können. Es wird für uns alle eine große Anstrengung werden, aber es wird sich lohnen!